

SATZUNG
DER GEMEINDE
HARTENHOLM
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 8
2. ÄNDERUNG + ERGÄNZUNG
FÜR DAS GEBIET

"Östlich der Dorfstraße und südöstlich Lütt Elendsiet"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.07.2020 folgende Satzung über den B-Plan Nr. 8, 2. Änderung und Ergänzung für das Gebiet "Östlich der Dorfstraße und südöstlich Lütt Elendsiet" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.05.2019.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Umschau-Zeitung am 14.08.2019.
- Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.09.2019 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 b BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie auf frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können abgesehen.
- Die Gemeindevertretung hat am 13.11.2019 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.02.2020 bis 16.03.2020 während folgender Zeiten: Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag: 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr, Donnerstag: 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, am 05.02.2020 in der Umschau-Zeitung - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.Kaltenkirchen-Land.de" und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 06.02.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

GEMEINDE HARTENHOLM



DEN 17.08.2020
Pantzen
BÜRGERMEISTER

- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen in den Planunterlagen enthalten und maßstabgerecht dargestellt sind.

VERMESSUNGSBÜRO
PATZELT - RIEFFEL
Öffentlich bestellte
Vermessungsingenieure



NORDERSTEDT
DEN 12.03.2020
C. Rieffel

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.07.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

GEMEINDE HARTENHOLM



DEN 17.08.2020
Pantzen
BÜRGERMEISTER

- Die Satzung der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

GEMEINDE HARTENHOLM



DEN 17.08.2020
Pantzen
BÜRGERMEISTER

- Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung sowie Internet-adresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 16.08.2020 in der Umschau-Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 17.08.2020 in Kraft getreten.

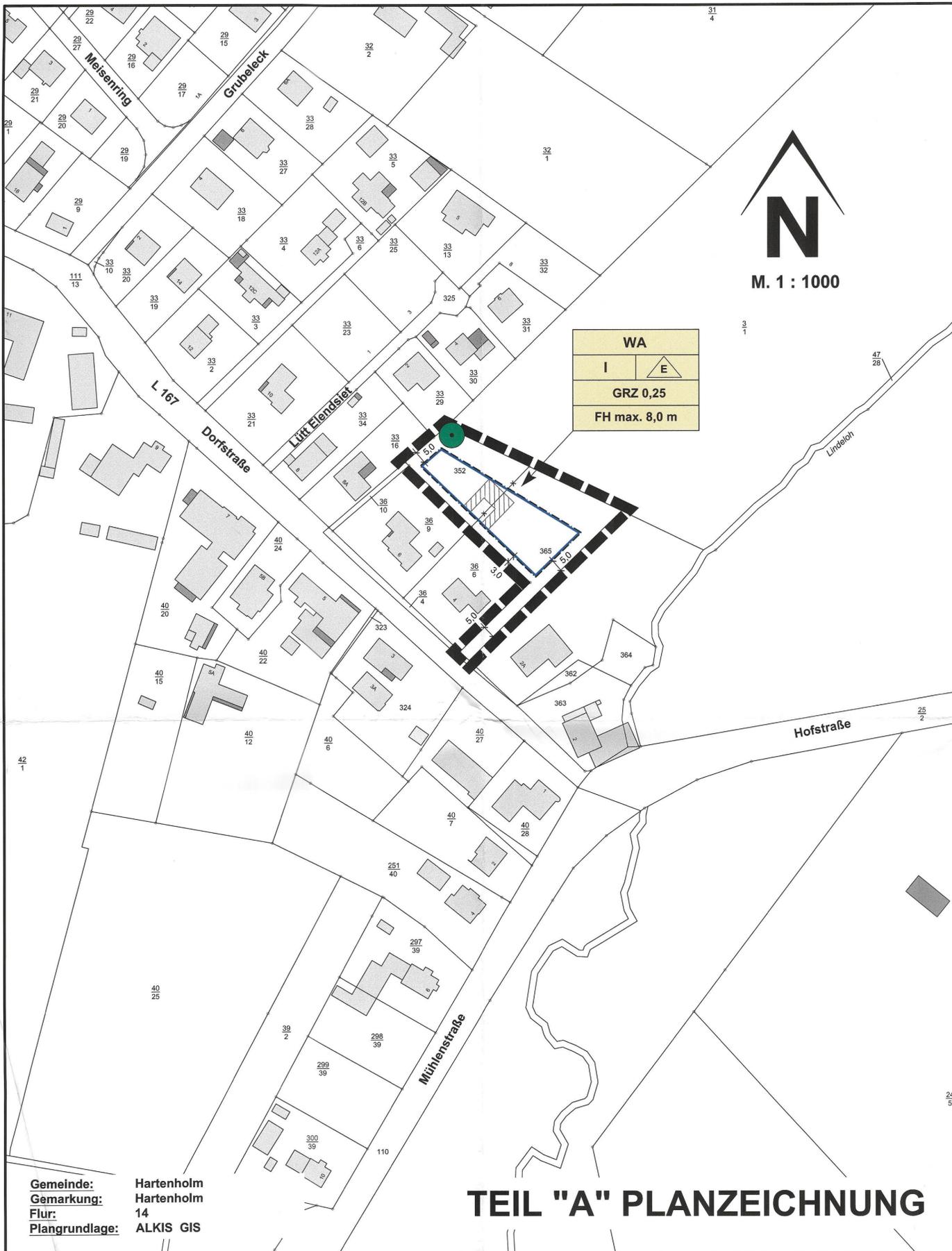
GEMEINDE HARTENHOLM



DEN 28.08.2020
Pantzen
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: Endgültige Planfassung, 08.07.2020



TEIL "A" PLANZEICHNUNG

Gemeinde: Hartenholm
Gemarkung: Hartenholm
Flur: 14
Plangrundlage: ALKIS GIS

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen Festsetzungen Rechtsgrundlage

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl § 19 BauNVO
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß § 16 (4) BauNVO
FH max. Firsthöhe § 18 BauNVO

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

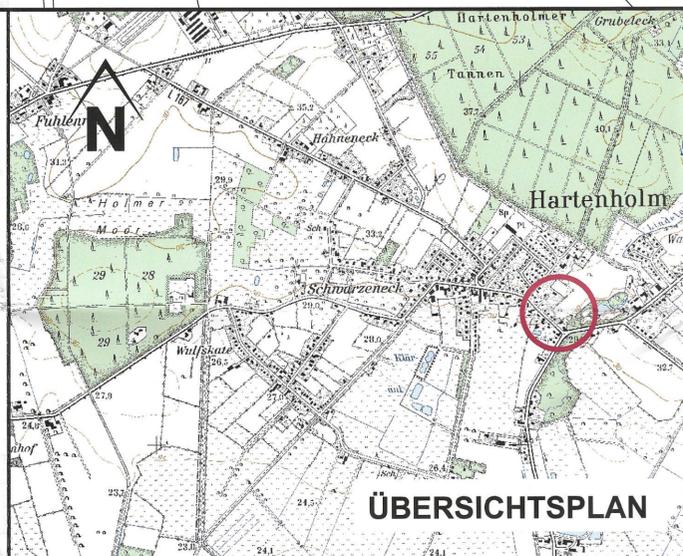
E nur Einzelhäuser zulässig § 22 (4) BauNVO
Baugrenze § 23 BauNVO

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Erhaltung von Bäumen § 9 (1) 25b BauGB

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 8, 2. Änderung und Ergänzung § 9 (7) BauGB



ÜBERSICHTSPLAN

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- — ○ Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- — x ○ Künftig fortfallende Flurstücksgrenze
- 352 Katasteramtliche Flurstücksnummern
- + 5,0 Maßlinien mit Maßangaben
- geplante bauliche Anlage